

Niederschrift

über die 3 . Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 02.09.2010

Anwesend:

Die Vorsitzende:

Schaaf, Edith

Die Ausschussmitglieder:

a) Kreistagsmitglieder:

Caron, Wilhelm Josef

Hasert, Maria

Dr. Kehren, Hanno

Küppers-Hofmann, Elsbeth

Plein, Hans-Jürgen

Dr. Christiane Leonards-Schippers, für

Reyans, Norbert

Röhrich, Karl-Heinz

Thelen, Friedhelm

Von der Verwaltung:

Deckers, Peter

Dr. Feldhoff, Karl-Heinz

Kowald, Reinhard

Machat, Liesel

Sommer, Wolfgang

Vaaßen, Norbert

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

b) sachkundige Bürger:

Aufdenkamp, Gertrud

Dr. Beckers, Bernd, Vertreter für Müller-

Holtkamp, Sven

Brudermanns, Roland

Haupts, Heinrich

Knauer, Stefan

Bischkopf, Hendrik, Vertreter für

Ohlenforst, Dagmar

c) beratende Mitglieder:

Bückers, Marianne

Hamann, Herbert

Küppers, Gottfried

Mercks Wilfried

van Kann, Hans-Willy

Wagner, Andreas

Es fehlen: ./.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales des Kreistages des Kreises Heinsberg versammelt sich heute im kleinen Sitzungssaal des Kreishauses in Heinsberg. In Abänderung der versandten Tagesordnung beschließt der Ausschuss für Gesundheit und Soziales nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit durch die Ausschussvorsitzende die folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II);
Vorstellung des Gutachtens der Firma Ramboll Management Consulting GmbH Deutschland zu den beiden Organisationsformen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II
2. Bericht der Verwaltung
 - Jahresbericht der Suchtberatungsstellen des Kreises Heinsberg
 - Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg seit der Eröffnung am 01.07.2010
 - Aktuelle Überlegungen zur Fortsetzung des Rettungsdienstes ab 01.01.2012
3. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

4. Vergabe eines Auftrages zur Erstellung des Antrages auf Anerkennung als alleiniger Träger nach § 6 a SGB II (Optionskommune) in Verbindung mit der Kommunalträger-Eignungsfeststellungsverordnung – KtEfV – vom 12.08.2010

Die Vorsitzende stellt sodann die geänderte Tagesordnung fest.

Vor Eintritt in die Beratung weist die Vorsitzende darauf hin, dass allen Ausschussmitgliedern

- die Veranstaltungsübersicht: „Alzheimer Tage im Kreis Heinsberg“ in der Zeit vom 20.09. bis 1.10.2010, die auch im Internet (www.alzheimerstage.de) eingestellt ist
- der Jahres- und Qualitätsbericht 2009 der Suchtberatungsstellen des Kreisgesundheitsamtes und
- das Infoblatt des Dt. Roten Kreuzes, Kreisverband Heinsberg „Erste Hilfe ist nicht schwer!“

als Tischvorlagen zur Kenntnis ausgehändigt wurden.

Herr Dr. Bernd Beckers, Vertreter für Herrn Sven Müller-Holtkamp und Herr Hendrik Bischoff, Vertreter für Frau Dagmar Ohlenforst nehmen erstmalig an einer Sitzung des Ausschusses teil und sind noch nicht verpflichtet worden. Die Vorsitzende verliest die Verpflichtungserklärung, die von Herrn Dr. Beckers und Herrn Bischoff nachgesprochen wird.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle des Kreises erfüllen werde.“

Die unterzeichneten Verpflichtungserklärungen werden zu den Akten genommen.

Tagesordnungspunkt 1:

**Neuorganisation der Aufgaben nach dem 2. Buch Sozialgesetzbuch (SGB II);
Vorstellung des Gutachtens der Firma Ramboll Management Consulting GmbH
Deutschland zu den beiden Organisationsformen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a
SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	02.09.2010
Kreisausschuss	16.09.2010
Kreistag	23.09.2010

Finanzielle Auswirkungen:	500.000€
---------------------------	----------

Leitbildrelevanz:	3.10
-------------------	------

Der Bundesrat hat am 09.07.2010 dem Gesetzpaket zur Reform des SGB II zugestimmt. Damit sind die gesetzlichen Voraussetzungen für die Entfristung der bestehenden Optionskommunen und die Ausweitung auf künftig 110 Optionskommunen geschaffen. Die bisherigen ARGEn werden durch gemeinsame Einrichtungen abgelöst. Eine getrennte Aufgabenwahrnehmung kann es ab dem Jahr 2011 nicht mehr geben. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen, die Verwaltung möge ein Konzept erarbeiten, das die beiden möglichen Alternativen „besondere Einrichtung“ nach § 6 a SGB II (Optionsmodell) und „gemeinsame Einrichtung“ gemäß § 44 b SGB II für das Gebiet des Kreises Heinsberg beschreibt und die zu erwartenden Vor- und Nachteile sowie die voraussichtlichen Kosten beider Organisationsformen vergleicht. Über die endgültige Organisationsform soll dann in der Sitzung des Kreistages am 23.09.2010 endgültig entschieden werden.

Die Beantwortung der Frage, ob der Kreis Heinsberg zukünftig als alleiniger Träger (Optionskommune) oder in Fortsetzung der bisherigen ARGE zusammen mit der Bundesagentur für Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung die Aufgaben nach dem SGB II wahrnehmen will, stellt eine grundsätzliche Entscheidung mit weit reichenden Folgen dar. Deshalb hat die Verwaltung sich kurzfristig entschlossen, die Firma Ramboll Management Consulting GmbH Deutschland mit der Erstellung eines Gutachtens zu den beiden Organisationsformen zu beauftragen. Erste Ergebnisse dieses Gutachtens wurden den Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien am 18.08.2010 vorgestellt. Der Entwurf des Gutachtens war der Einladung als Anlage 1 beigefügt. Die Firma Ramboll kommt darin zu dem Ergebnis, dass aus fachlichen Gründen die Zulassung als Optionskommune für den Kreis Heinsberg nicht auszuschließen und aus finanzieller Sicht eine Option realistisch ist, da die Ausgaben von den Einnahmen gedeckt werden und die finanziellen Risiken kalkulierbar sind. Die Entscheidung, ob ein Antrag auf Anerkennung als alleiniger Träger gestellt wird, hänge jedoch maßgeblich von der Beantwortung zweier strategischer Fragen ab:

1. Will der Kreis Heinsberg zukünftig eine noch aktivere Rolle bei der Gestaltung der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik übernehmen?
2. Ist der Kreis Heinsberg bereit, die alleinige politische Verantwortung für die Umsetzung des SGB II zu tragen.

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 08.06.2010 hatte die Verwaltung die beiden Organisationsmodelle detailliert beschrieben und den Ausschussmitgliedern vorgeschlagen, dem Kreisausschuss und den Kreistag zu empfehlen, in Fortführung der bisherigen ARGE eine gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II zu gründen. Da zum damaligen Zeitpunkt lediglich Gesetzentwürfe zur Neuorganisation der Aufgaben nach dem SGB II vorlagen, hatte der Fachausschuss keine Empfehlung an den Kreisausschuss und Kreistag ausgesprochen und auf das zunächst abzuschließende Gesetzgebungsverfahren verwiesen. Herr Landrat Pusch hatte sodann in der Kreisausschusssitzung am 22.06.2010 auf die aktuelle Entwicklung, die für die Ausübung der Option spreche, verwiesen und die unmittelbare Beratung der Thematik im Kreistag vorgeschlagen. Auch die Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 23.06.2010 nicht grundsätzlich gegen eine Option ausgesprochen, allerdings noch weitergehenden Informationsbedarf geltend gemacht.

Nach Auffassung der Verwaltung gibt es eine Reihe von Vor- und Nachteilen für beide Organisationsformen. Diese wurden in einer Dienstbesprechung mit den Sozialdezernenten/ Beigeordneten der kreisangehörigen Kommunen, in der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz und auch gegenüber den im Kreistag vertretenen Fraktionen dargestellt. Ebenso wie der beauftragte Gutachter ist die Verwaltung nunmehr davon überzeugt, dass

- für die Empfänger von Leistungen nach dem SGB II die alleinige Aufgabenwahrnehmung aus fachlicher Sicht wenige Risiken birgt,
- die Verwaltungskosten (Personal-, Sach- und Gemeinkosten) der alleinigen Trägerschaft durch die Erstattungsregelungen der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift – KoA-VV gedeckt werden,
- das finanzielle Risiko durch weitreichende Haftungsregelungen ohne Beschränkung auf Vorsatz und Fahrlässigkeit zumindest im Bereich der Eingliederungsleistungen durch einen speziellen bundesweit anzuwendenden Instrumentenkasten zum SGB II erheblich reduziert ist,
- die Umstellungskosten mit ca. 500.000 € deutlich geringer sind als zunächst angenommen.

Herr Werner von der Firma Ramboll stellt die wichtigsten Aussagen des Gutachtens anhand einer Power Point-Präsentation ausführlich dar und beantwortet im Anschluss daran Fragen der Ausschussmitglieder.

Frau Machat weist darauf hin, am 01.09.2010 habe eine Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz stattgefunden, an der auch die Fraktionsvorsitzenden der im Kreistag vertretenen Parteien teilgenommen hätten. Die Bürgermeister hätten eine kritische Haltung zu der alleinigen Trägerschaft eingenommen und die Ausübung der Option abgelehnt. Ein Einvernehmen der kreisangehörigen Kommunen sei zwar kein formales Kriterium, doch könne sich dies negativ auf die Zulassungschancen auswirken. Die Verwaltung halte gleichwohl an ihrem Beschlussvorschlag fest.

Herr Dr. Hanno Kehren von der CDU-Fraktion schlägt vor, die Entscheidung über den Optionsantrag erst im Kreisausschuss (am 16.09.2010) und Kreistag (am 23.09.2010) herbeizuführen. Die CDU-Fraktion bringe dem Optionsvorschlag zwar gewisse Sympathien entgegen, doch es bestehe noch weiterer Informationsbedarf. Bei einer so weitreichenden Entscheidung müsse eine breite politische Mehrheit das Ziel sein.

Die Sprecher der anderen Fraktionen stimmen dem Vorschlag von Herrn Dr. Kehren zu.

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales sieht daraufhin von einer Entscheidungsempfehlung an den Kreisausschuss bzw. den Kreistag einstimmig ab.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 02.09.2010

Tagesordnungspunkt 2:

Bericht der Verwaltung:

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Gesundheit und Soziales	02.09.2010

a) Jahresbericht der Suchtberatungsstellen des Kreises Heinsberg:

Herr Sommer, Leiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes stellt den Jahresbericht der Suchtberatungsstellen des Kreises Heinsberg vor. Wegen der Einzelheiten wird auf die beigefügte **Anlage 1** verwiesen.

b) Entwicklung des Pflegestützpunktes im Kreis Heinsberg seit der Eröffnung am 01.07.2010:

Herr Vaaßen informiert über die aktuelle Entwicklung. Auf die der Niederschrift beigefügte **Anlage 2** wird verwiesen.

c) Aktuelle Überlegungen zur Fortsetzung des Rettungsdienstes ab 01.01.2012:

Herr Kreisdirektor Deckers informiert die Ausschussmitglieder über die aktuellen Überlegungen zur künftigen Organisation des Rettungsdienstes ab dem 01.01.2012. Die Ausführungen sind der **Anlage 3** zu entnehmen.

Öffentliche Sitzung:

Niederschrift über die 3. Sitzung des Ausschusses
für Gesundheit und Soziales am 02.09.2010

Tagesordnungspunkt 3:

Anfragen:

Anfragen haben nicht vorgelegen.

Schaaf
Vorsitzende

Vaaßen
Schriftführer

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales vom 02.09.2010

Vorstellung des Jahres- und Qualitätsberichtes 2009 der Suchtberatungsstelle des Gesundheitsamtes Kreis Heinsberg

Zunächst ist zu erläutern, dass die Suchtberatungsstellen des Kreisgesundheitsamtes an insgesamt 3 Standorten im Kreis Heinsberg vertreten sind und zwar am Standort Heinsberg mit 1,5 Sozialarbeiterstellen, in Geilenkirchen mit 2 Sozialarbeiterstellen und in Erkelenz mit ebenfalls 2 Sozialarbeiterstellen. Die Erreichbarkeit einer Suchtberatung auch in der Fläche der Kreises erscheint hilfreich und notwendig, da viele der Klienten aufgrund begleitender körperlicher und insbesondere psychischer Erkrankungen nur sehr begrenzt in der Lage sind weitere Fahrstrecken auf sich zu nehmen und zu bewältigen. Häufig sind Klienten auch nur begrenzt in der Lage die Kosten für öffentliche Verkehrsmittel zu tragen. Die Angebote der Suchtberatungsstellen richten sich an folgendes Klientel:

- **Menschen mit Alkohol- und Medikamentenproblemen bzw. Abhängigkeit**
- **Menschen mit Konsum und Abhängigkeit von illegalen Drogen**
- **Menschen mit Essstörungen, Glücksspielsucht und anderen süchtigen Verhaltensweisen (u. a. auch an Menschen mit Online-/Mediensucht)**
- **Auch Angehörige der o. a. Klienten können sich an die Suchtberatung wenden**

Angebotsspektrum der Suchtberatung:

- **Einzel-, Paar- und Familienberatung**
- **Vorbereitung und Vermittlung in Entgiftungsbehandlung**
- **Vorbereitung auf und Vermittlung in stationäre und ambulante Entwöhnungsbehandlung**
- **Psychosoziale Begleitbetreuung bei Opiatsubstitution**
- **Einzel- und Gruppentherapie**
- **Als therapeutisches Angebot anstatt oder im Anschluss an eine stationäre Entwöhnungsbehandlung wird die Ambulante Medizinische Rehabilitation Sucht (ARS) angeboten**

Seit 1998 ist das Gesundheitsamt Behandlungsstätte im Rahmen der ARS in einem Trägerverbund mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg und dem Diakonischen Werk des Kirchkreises für die Region Jülich. Diesbezüglich erfolgte eine intensive Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Alkohol-, Medikamenten- und Drogenfragen der Caritas in Hückelhoven.

Sowohl in Erkelenz, wie auch in Geilenkirchen wird im Rahmen der ARS, geleitet von 2 qualifizierten Sozialarbeitern mit therapeutischer Zusatzausbildung, eine Gruppentherapie angeboten. Begleitend erfolgen Einzelgespräche. Die Behandlung wird im Regelfall zu Lasten der Rentenversicherungen durchgeführt. Eine Ambulante Rehabilitation Sucht wendet sich an Patienten, die alkohol-, drogen- oder medikamentenabhängig sind. Das Behandlungsangebot richtet sich an insgesamt noch relativ stabile und sozial integrierte Patienten, die im Rahmen der Therapie auch ihre Berufstätigkeit nicht, wie im Rahmen einer mehrmonatigen stationären Behandlung, unterbrechen müssen. Die Behandlungsdauer beträgt im Regelfall zwischen 6 – 18 Monaten.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt 27 Patienten im Rahmen der Ambulanten Rehabilitation Sucht behandelt.

Im Jahr 2009 wurden insgesamt in allen 3 Beratungsstellen 726 (228 Frauen und 498 Männer) Personen intensiv betreut, d. h. es fanden mehrere Beratungstermine statt, wobei Umfang und Frequenz ganz auf die Problematik des Klienten abgestimmt werden. 112 Klienten nahmen eine einmalige Beratung in Anspruch. Seit Mitte der 90-iger Jahre ist ein Trend zu beobachten, weg von dem „klassischen Alkoholiker“ hin zu Konsumenten illegaler Drogen. Seit 2003 durchgehend werden zahlenmäßig mehr Klienten beraten mit einer Drogenproblematik als mit einer Alkoholproblematik. Bei immer mehr Klienten ist ein polytoxikomaner Suchtmittelmissbrauch zu diagnostizieren. Darüber hinaus können immer häufiger bei den Klienten begleitende psychiatrische Erkrankungen (z. B. eine Depression oder eine Psychose) diagnostiziert werden.

2009 wurden insgesamt 72 Patienten im Rahmen der PSB (psychosoziale Betreuung) bei Opiatsubstitution betreut.

Seit September 2009 hält die Suchtberatungsstelle in Geilenkirchen zweimal im Monat eine Sprechstunde für Klienten mit Essstörungen (Schwerpunktmäßig werden hier Frauen angesprochen mit einer Anorexia nervosa oder einer Bulimia nervosa) vor. Die Beratung wird durchgeführt von einer Dipl.-Pädagogin mit Zusatzausbildung. Insgesamt wurden im Jahr 2009 bereits 10 Klientinnen einmal oder mehrfach beraten. In der Nebenstelle in Geilenkirchen trifft sich einmal im Monat eine Selbsthilfegruppe für Eltern suchtkranker Kinder, die Selbsthilfegruppe wird von einer Sozialarbeiterin der Nebenstelle begleitet und supervidiert. Seitens einer Mitarbeiterin der Nebenstelle Geilenkirchen wurden u. a. mit der Janusz-Korczak-Schule und dem Berufskolleg in Geilenkirchen „Schulvereinbarungen Sucht“ entwickelt mit weiteren Beteiligten und bereits gutem Erfolg. Die Suchtberatungsstellen im Kreis Heinsberg sehen sich als Teil eines Netzwerkes, es erfolgte eine intensive Zusammenarbeit,

u.a. im Rahmen von Arbeitskreisen, mit regionalen und überregionalen Einrichtungen der Suchthilfe und weiteren Institutionen, wie Jugendämtern, ARGEN, Bewährungshilfe, usw.

Neben einer Zunahme der Klientenzahl hat sich auch das Klientel insgesamt verändert, hin zu komplexer sozial beeinträchtigten und psychiatrisch auffälligen Menschen. Zunehmend nehmen auch sozial erheblich beeinträchtigte junge Männer mit vorzugsweise Cannabisproblematik den Kontakt zur Suchtberatungsstelle auf, nicht immer freiwillig, z. T. als Gerichtsaufgabe. Immer häufiger hat die Suchtberatung es mit komplex sozial beeinträchtigten Cannabiskonsumenten zu tun.

Vereinzelt werden die zuständigen Berater mittlerweile auch mit Klienten mit Medien/Online-Sucht konfrontiert. Hier wenden sich jedoch meist die minderjährigen Klienten nicht selber, sondern die Eltern an die Beratungsstelle. In den nächsten Jahren ist hier mit einem weiteren erheblichen Beratungsbedarf zu rechnen.

Seit 1992 ist im Gesundheitsamt bzw. in der Suchtberatung eine Vollzeitstelle im Bereich der Suchtvorbeugung angesiedelt. Seit Januar 2009 ist in dieser Position Frau Ilona van Halbeek, Dipl.-Sozialarbeiterin/Suchtprophylaxefachkraft, aktiv, die vorher für das Kreisjugendamt tätig war. Im Jahr 2009 gab es einen Schwerpunkt im Bereich Alkoholprävention. Die Suchtvorbeugung sieht sich im Kreis als Teil eines Netzwerkes und ist auch euregional aktiv, u. a. gab es im Rahmen verschiedener Programme Mediatoren-Fortbildungen.

W. Sommer

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

Auf die Eröffnung des Pflegestützpunktes am 01.07.2010 wurde durch einen Pressetermin in den Räumlichkeiten des Stützpunktes bei der AOK hier in Heinsberg hingewiesen, über den die Zeitungen ausführlich berichtet haben.

In Arztpraxen und Apotheken und in den hiesigen Kommunen und im Kreishaus wurden Flyer ausgelegt.

Der Internetauftritt des Kreises wurde mit Informationen über den Pflegestützpunkt ergänzt. Schließlich wird an jedem Wochenende in der Zeitung „Super Sonntag“ über den Pflegestützpunkt informiert.

Eine Resonanz bei der Bevölkerung hat es allerdings so gut wie nicht gegeben. Bis zum heutigen Tage haben sich lediglich 2 Personen telefonisch an den Stützpunkt gewandt. Es hat keine persönliche Vorsprache im Stützpunkt gegeben ! Anlässlich einer Besprechung beim Landkreistag wurde berichtet, dass in vielen Kreisen und kreisfreien Städten eine ähnliche Entwicklung zu beobachten ist.

Mit der AOK Heinsberg – Herrn Löscher – wurde daher vereinbart, die Entwicklung noch bis zum Jahresende zunächst weiter zu beobachten. Im Oktober/November werden wir nochmals über die Presse aktiv werden. Sollte allerdings bis zum Jahresende keine Veränderung eingetreten sein, werden wir zu Beginn des nächsten Jahres entscheiden, in welcher Form der Stützpunkt weiter betrieben werden soll.

Unabhängig von dieser Entwicklung beim Pflegestützpunkt ist festzustellen, dass die Beratungsnachfrage bei der trägerunabhängigen Beratungsstelle des Kreises nach wie vor sehr hoch ist. Wie bereits öfter berichtet, sind die Berater bei Bedarf auch aufsuchend in der Häuslichkeit der Ratsuchenden tätig. Seit dem 01.11.2009 erhält das Beratungsteam Unterstützung durch die Pflegefachkraft des Kreises. Immer wenn es möglich ist, erfolgt die Beratung auch zeitgleich mit den Pflegeberatern der AOK.

Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am Donnerstag, 02.09.2010

**hier: Bericht der Verwaltung zu TOP 2 der Tagesordnung:
„Überlegungen der Verwaltung zur Fortführung des
Rettungsdienstes ab dem 01.01.2012“**

Sehr geehrte Vorsitzende, meine sehr verehrten Damen und Herren,

Wie Sie der Berichterstattung in der Rheinischen Post vom 25.08.2010 entnehmen konnten, beschäftigt die Verwaltung sich derzeit mit der Frage der Rekommunalisierung des Rettungsdienstes, d. h. konkret mit der Idee, in Abkehr von der bisher praktizierten Vergabe an Dritte den Rettungsdienst mit eigenem Personal zu organisieren und durchzuführen.

In einer gemeinsamen Besprechung am 18.08.2010 hat der Landrat die Vorsitzenden der Kreistagsfraktionen sowie die stellvertretenden Landräte über die sich im Anfangsstadium befindlichen Überlegungen informiert.

Da die Berichterstattung in der Presse ein lebhaftes Echo in der interessierten Öffentlichkeit, z.B. in Internetforen, hervorgerufen hat – neben einigen negativen Äußerungen hat es überwiegend positive Reaktionen gegeben - halte ich es für angebracht, die Ausgangslage, auf der unsere Überlegungen aufbauen, einmal darzustellen. Ich weise dabei ausdrücklich darauf, hin, dass die Entscheidung über die Frage, wie künftig der Rettungsdienst im Kreis Heinsberg organisiert werden soll, dem Kreistag vorbehalten ist, so dass zu gegebener Zeit selbstverständlich auch dieser Ausschuß noch mit der Angelegenheit befasst werden wird.

Das Rettungsgesetz NRW verpflichtet die Kreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes, die bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung einschließlich der notärztlichen Versorgung im Rettungsdienst und des Krankentransports sicherzustellen. Aufgrund einer im Jahr 2006 vorgenommenen Ausschreibung werden die Leistungen des Rettungsdienstes im Kreis Heinsberg durch die beauftragten Hilfsorganisationen JUH und MHD erbracht. Die mit den Organisationen abgeschlossenen Verträge sind bis zum 31.12.2011 befristet. Bei einer erneuten Ausschreibung sind die Laufzeiten der Verträge wiederum neu festzulegen, eine zeitlich unbefristete Vergabe ist rechtlich nicht zulässig. Eine Vertragsdauer von fünf Jahren – wie in unserer letzten Ausschreibung praktiziert – erscheint dabei rechtlich unbedenklich. Mit jeder darüber hinausgehenden Laufzeit nimmt die rechtliche Unsicherheit allerdings zu.

Was die Folgen einer immer wieder neu erfolgenden Vergabe der Rettungsdienstleistungen anbelangt, ist festzustellen, dass sich hieraus bei den Beschäftigten der beauftragten Hilfsorganisationen eine Unsicherheit über den Bestand und die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses ergibt. Das ist arbeitsrechtlich sicherlich ein unbefriedigender Zustand. Bei jeder weiteren Ausschreibung kann - wie zuletzt im Jahre 2006 - wieder ein Betriebsübergang eintreten, in dessen Folge die Kündigung von Mitarbeitern bzw. zumindest eine Tarifanpassung nach Ablauf eines Jahres nicht ausgeschlossen sind.

In diesem Zusammenhang ist es aber wichtig zu erwähnen, dass es sich bei der hoheitlichen Aufgabe der Durchführung des Rettungsdienstes um eine herausragende und in hohem Maße mit dem Schutz menschlichen Lebens verknüpfte Aufgabe handelt. Die insoweit unerlässliche Qualität in der Aufgabendurchführung darf aus Sicht der Verwaltung nicht durch die in diesem Fall bei den Arbeitnehmern eintretende Unsicherheit über den Bestand ihres Arbeitsverhältnisses leiden. Eine solche Entwicklung ist aber bei weiteren Anbieterwechseln nicht auszuschließen.

Daher stellt sich nunmehr die Frage, eine erneute Ausschreibung vorzunehmen oder den Rettungsdienst zu „kommunalisieren“, also selbst durchzuführen.

Einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes zufolge besteht für die Vergabe von rettungsdienstlichen Leistungen eine EU-weite Bekanntmachungspflicht. Damit wird der „Markt“ neben den Hilfsorganisationen auch für private Anbieter geöffnet. Dieser Umstand birgt die Gefahr, dass im Rahmen einer Ausschreibung lediglich der wirtschaftlichste Anbieter von Rettungsdienstleistungen ermittelt wird und Qualitätsstandards vernachlässigt werden. Für den Fall, dass wiederum eine Ausschreibung in Betracht gezogen wird, ist festzuhalten, dass die hin und wieder von Rettungsdienstträgern geübte Form der Verbindung der Tätigkeiten laut Rettungsgesetz mit den Aufgaben des Zivil- und Katastrophenschutzes zurzeit nicht mit dem Vergaberecht zu vereinbaren ist. Hier gibt es zwar allerdings Bestrebungen, das Recht (Rettungsgesetz) zu ändern. Ob dies allerdings auch in NRW vollzogen wird, bleibt abzuwarten.

Die Überlegungen der Verwaltung, ob der Rettungsdienst künftig mit eigenem Personal durchgeführt werden soll, sind auch den Hilfsorganisationen im Vorfeld der eingangs erwähnten Presseberichterstattung bekannt geworden. Ein für den 10. d. M. terminiertes Gespräch zwischen JUH, MHD, DRK und der Verwaltungsspitze soll dem weiteren Informationsaustausch dienen.

Zwecks Vorbereitung einer Entscheidung hat die Verwaltung sich zum einen durch einen Besuch in der Kreisverwaltung Kleve in Gesprächen mit den dort Verantwortlichen über den Rettungsdienst informiert, der im Kreis Kleve seit 1994 in der Regie des Kreises durchgeführt wird und hervorragend funktioniert. Außerdem hat die Verwaltung eine Umfrage über den Landkreistag initiiert, um zu ermitteln, wie andere Kommunen den Rettungsdienst organisiert haben. Sofern seitens der Verwaltung nach Abwägung aller Vor- und Nachteile eine Kommunalisierung des Rettungsdienstes favorisiert wird, ist beabsichtigt, in den Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages am 04. bzw. 09.11.2010 eine entsprechende Beschlussfassung herbeizuführen.

Im Anschluss daran soll für diesen Fall eine gutachterliche Untersuchung, welches die am besten geeignete Organisationsform ist (Regiebetrieb, eigenbetriebsähnliche Einrichtung, AöR oder gGmbH), durchgeführt werden.

Bei beabsichtigter Ausschreibung und weiterer Inanspruchnahme von Hilfsorganisationen soll eine schnellstmögliche Ausschreibung mit dem Ziel der Vergabe zum 01.01.2012 unter Zuhilfenahme eines Beratungsbüros erfolgen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !